



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 3. August 2013

Nr. 31

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Rundverfügungen

5 Kataster- und Vermessungs-Angelegenheiten: Erlöschen einer Vermessungsgenehmigung II S. 265

Bekanntmachungen

Antrag der Firma M & H Glitz-Ehringhausen Biogas GmbH & Co. KG, Ehringhauser Weg 2, 59368 Werne vom 27. 9. 2012 auf Erteilung einer Genehmigung für die wesentliche Änderung einer Biogasanlage mit Verbrennungsmotoranlage gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz – Bekanntgabe nach § 3 a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG S. 265 – Antrag der Firma Wilhelm Knepper GmbH & Co. KG, Bertramstraße 3, 59557 Lippstadt, vom 27. 12. 2012, modifiziert bis zum 15. 4. 2013, auf Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Recyclinganlage gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz S. 266

3 Kommunal-Angelegenheiten: Wahl zum 18. Deutschen Bundestag – Bekanntmachung der Kreiswahlleiter und des Stellvertreters S. 267

14 Schul- und Kirchen-Angelegenheiten: Entlassung des Ev. Kirchenkreises Siegen und des Ev. Kirchenkreises Wittgenstein aus dem Kirchenkreisverband der Kirchenkreise Iserlohn, Lüdenscheid-Plettenberg, Siegen und Wittgenstein für Haus Nordhelle S. 268

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Aufgebote der Sparkasse Bochum S. 268 – Aufgebote der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld S. 269 – Kraftloserklärungen der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld S. 269 – Aufgebot der Stadtsparkasse Herdecke S. 269 – Kraftloserklärung der Sparkasse Lippstadt S. 269 – Aufgebot der Sparkasse Soest S. 269 – Beschluss der Sparkasse Sprockhövel S. 269

E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 269

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

RUNDVERFÜGUNGEN

5

Kataster- und Vermessungs-Angelegenheiten

475. Erlöschen einer Vermessungsgenehmigung II

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 18. 7. 2013
31.2416-41/13

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Henning Wicker aus Plettenberg hat die Vermessungsgenehmigung II für Herrn Stefan Moisel zum 1. 8. 2013 zurückgegeben. Damit ist die für den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. H. Wicker mit Verfügung vom 15. 2. 2001, Az.: 31.2416, erteilte Vermessungsgenehmigung II erloschen.

(46) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 265

BEKANNTMACHUNGEN

**476. Antrag der Firma
M & H Glitz-Ehringhausen
Biogas GmbH & Co. KG, Ehringhauser Weg 2,
59368 Werne vom 27. 9. 2012 auf Erteilung
einer Genehmigung für die wesentliche Änderung
einer Biogasanlage mit Verbrennungsmotoranlage
gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz
Bekanntgabe nach § 3 a Satz 2 des Gesetzes über
die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG**

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 26. 7. 2013
52-Ar-0137/12/0806B2-KS

Die o. g. Firma beantragt die Genehmigung zur wesentlichen Änderung ihrer vorhandenen Biogasanlage mit Verbrennungsmotoranlage gemäß § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) am o. g. Standort (Gemarkung Werne, Flur 4, Flurstücke 59, 222, 236, 241 und 244).

Die Gesamtanlage gehört zu den unter Nr. 8.6.3.2 des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung

des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) genannten Anlagen zur biologischen Behandlung, soweit nicht durch Nummer 8.5 oder 8.7 erfasst, von Gülle, soweit die Behandlung ausschließlich zur Verwertung durch anaerobe Vergärung (Biogaserzeugung) erfolgt, mit einer Durchsatzkapazität von weniger als 100 Tonnen je Tag, soweit die Produktionskapazität von Rohgas 1,2 Mio. Normkubikmetern je Jahr oder mehr beträgt.

Zur Gesamtanlage gehören zudem folgende Nebeneinrichtungen, die gesondert genehmigungsbedürftig wären:

- Anlage zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas in einer Verbrennungseinrichtung (wie Kraftwerk, Heizkraftwerk, Heizwerk, Gasturbinenanlage, Verbrennungsmotoranlage, sonstige Feuerungsanlage), einschließlich zugehöriger Dampfkessel, ausgenommen Verbrennungsmotoranlagen für Bohranlagen und Notstromaggregate, durch den Einsatz von gasförmigen Brennstoffen (insbesondere Koksofengas, Grubengas, Stahlgas, Raffineriegas, Synthesegas, Erdölgas aus der Tertiärförderung von Erdöl, Klärgas, Biogas), ausgenommen naturbelassenem Erdgas, Flüssiggas, Gasen der öffentlichen Gasversorgung oder Wasserstoff, mit einer Feuerungswärmeleistung von 1 Megawatt bis weniger als 10 Megawatt, bei Verbrennungsmotoranlagen oder Gasturbinenanlagen (Nummer 1.2.2.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV)
- Anlage zur Lagerung von Gülle oder Gärresten mit einer Lagerkapazität von 6500 Kubikmetern oder mehr (Nummer 9.36 des Anhangs 1 der 4. BImSchV)

Der Antrag bezweckt die Erteilung einer Genehmigung zur Änderung der Anlage im Wesentlichen durch

- Errichtung und Betrieb von zwei Stahlbetonbehältern als Lagerbehälter mit Gasspeicherdach (Lagervolumen je 5142 m³, Gasspeichervolumen je 2766 m³)
- Errichtung und Betrieb eines weiteren Feststoffdosierers mit Flüssigeintragsystem
- Errichtung und Betrieb eines Austausch-BHKW III (340 kW_{el}) im bestehenden Container
- Errichtung und Betrieb eines zusätzlichen BHKW V (170 kW_{el}) im bestehenden BHKW-Gebäude
- Rückbau des Zündstrahl-BHKW II (110 kW_{el})
- Biogasbehandlung mittels Aktivkohle
- Erhöhung der Einsatzstoffe (Gülle, Festmist, NawaRo) von 18 431 t/a auf 20 550 t/a

Durch die beantragte Änderung erhöht sich die Gesamt-Feuerungswärmeleistung der Verbrennungsmotoranlage auf 2,0 MW (760 kW_{el}) und die Produktionskapazität der Biogasanlage auf 2,3 Mio. Nm³/a.

Die Anlage gehört ebenfalls zu den unter folgenden Nummern der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) genannten

Anlagen zur biologischen Behandlung von Gülle, soweit die Behandlung ausschließlich durch anaerobe Vergärung (Biogaserzeugung) erfolgt, mit einer Durchsatzkapazität von weniger als 50 t je Tag, soweit die Produktionskapazität von Rohgas 1,2 Mio. Normkubikmeter je Jahr oder mehr beträgt (Nummer 8.4.2.2 - S)

Anlagen zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas in einer Verbrennungseinrichtung (wie Kraftwerk, Heizkraftwerk, Heizwerk, Gasturbinenanlage, Verbrennungsmotoranlage, sonstige Feuerungsanlage), einschließlich des jeweils zugehörigen Dampfkessels, ausgenommen Verbrennungsmotoranlagen für Bohranlagen und Notstromaggregate, durch den Einsatz von gasförmigen Brennstoffen (insbesondere Koksofengas, Grubengas, Stahlgas, Raffineriegas, Synthesegas, Erdölgas aus der Tertiärförderung von Erdöl, Klärgas, Biogas), ausgenommen naturbelassenem Erdgas, Flüssiggas, Gasen der öffentlichen Gasversorgung oder Wasserstoff, mit einer Feuerungswärmeleistung von 1 MW bis weniger als 10 MW, bei Verbrennungsmotoranlagen oder Gasturbinenanlagen (Nummer 1.2.2.2 - S)

Aufgrund der in Spalte 2 enthaltenen Kennung „S» ist für das Vorhaben im Rahmen des Genehmigungsverfahrens eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c Satz 2 UVPG anhand der Kriterien der Anlage 2 Nummer 2 des UVPG erforderlich, ob die beabsichtigte Änderung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Die Bewertung aufgrund der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass durch das Vorhaben im Bereich des o. g. Standortes keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen können.

Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorgaben des UVPG. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die gemäß § 3 a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Im Auftrag:

gez. K. Schmidt

(392)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 265

**477. Antrag der Firma
Wilhelm Knepper GmbH & Co. KG,
Bertramstraße 3, 59557 Lippstadt,
vom 27. 12. 2012, modifiziert bis zum
15. 4. 2013, auf Erteilung einer Genehmigung
zur wesentlichen Änderung der Recyclinganlage
gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz**

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 3. 8. 2013
52-DO-0006/13/0809B1-Ko/Stern

Öffentliche Bekanntmachung

Im o.a. Genehmigungsverfahren sind keine Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben worden. Der gemäß der öffentlichen Bekanntmachung vom 27. 4. 2013 vorgesehene **Erörterungstermin** am 18. 9. 2013, 10.00 Uhr, im Rathaussaal, der Stadt Lippstadt, Langestraße 14, 59555 Lippstadt, **findet daher nicht statt.**

Im Auftrag:

gez. Koch

(81)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 266

3

Kommunal-Angelegenheiten

**478. Wahl zum 18. Deutschen Bundestag -
Bekanntmachung der Kreiswahlleiter und des Stellvertreters**

Bezirksregierung Arnsberg
31.01.01

Arnsberg, 26. 7. 2013

- Bundestagswahl 2013 -

Das Anschriftenverzeichnis der Kreiswahlleiter/-innen und ihrer Stellvertreter/-innen für die Wahlkreise 138-150 wird für den Wahlkreis 138 (Hagen-Ennepe-Ruhr-Kreis I) für die Bundestagswahl 2013 wie folgt geändert:

1	2	3	4	5
Nummer des/der Wahlkreise(s)	Bezeichnung des/der Wahlkreise(s)	Name, Vorname sowie Amtsbezeichnung der/des a) Kreiswahlleiter/in b) Stellvertreterin/ Stellvertreters	Dienststelle und Anschrift (auch Zustellanschrift)	1. Telefon- einschl. Vorwahlnummer(n) (auch Nebenstelle(n)) 2. Telefax-Nummer(n) 3. E-Mail-Anschrift(en) der/des a) Kreiswahlleiter/in b) Stellvertreterin/ Stellvertreters c) Dienststelle (mit Name(n) der Ansprechpartner/innen)
138	Hagen-Ennepe-Ruhr-Kreis I	a) Dehm, Jörg Oberbürgermeister b) Dr. Schmidt, Christian Erster Beigeordneter c) Huyeng, Thomas Beigeordneter	Stadt Hagen Rathaus I – Rathaus an der Volme Rathausstr. 13 58095 Hagen Stadt Hagen Rathaus I – Hauptgebäude Rathausstr. 11 58095 Hagen Zustellanschrift: Stadt Hagen Der Oberbürger- meister Postfach 4249 58042 Hagen	a) Kreiswahlleiter 1. Telefon: 02331 207-3103 2. Telefax: 02331 207-2401 3. E-Mail: michael.idel@stadt-hagen.de b) Stellvertreter 1. Telefon: 0231 207-3972 2. Telefax: 02331 207-2046 3. E-Mail: christian.schmidt@stadt-hagen.de c) Stellvertreter 1. Telefon: 0231 207-3176 2. Telefax: 02331 207-2404 3. E-Mail: thomas.huyeng@stadt-hagen.de d) Ressort Statistik, Stadtfor- schung und Wahlen 32/10 Uwe Schubert / Renate Möckel 1. Telefon: 02331 207-4517 oder -4520 2. Telefax: 02331 207-2412 3. E-Mail: statistikstadtfor- schung@stadt-hagen.de

(378)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 267

14

Schul- und Kirchen- Angelegenheiten

**479. Entlassung des Ev. Kirchenkreises
Siegen und des Ev. Kirchenkreises
Wittgenstein aus dem Kirchenkreisverband
der Kirchenkreise Iserlohn,
Lüdenscheid-Plettenberg, Siegen und
Wittgenstein für Haus Nordhelle**

Urkunde

Die Entlassung des Evangelischen Kirchenkreises Siegen und des Evangelischen Kirchenkreises Wittgenstein aus dem Kirchenkreisverband der Kirchenkreise Iserlohn, Lüdenscheid-Plettenberg, Siegen und Wittgenstein für Haus Nordhell

wird für den staatlichen Bereich anerkannt.

Arnsberg, den 19. Juli 2013

48.03

Bezirksregierung Arnsberg

Im Auftrag:

gez. Budden

(80)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 268

C **Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

480. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. 331 487 421 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 331 487 421 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 4. 11. 2013, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

J 64/13

Bochum, 18. 7. 2013

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(86)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 268

481. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. 313 525 743 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 313 525 743 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 4. 11. 2013, 9.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

R 65/13

Bochum, 18. 7. 2013

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(86)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 268

482. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. 313 563 140 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 313 563 140 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 4. 11. 2013, 10.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

P 66/13

Bochum, 18. 7. 2013

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(86)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 268

483. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. 323 127 357 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. 323 127 357 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 4. 11. 2013, 10.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

R 67/13

Bochum, 18. 7. 2013

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(86)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 268

**484. Aufgebot der Sparkasse
Ennepetal-Breckerfeld**

Der Inhaber des von der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld ausgestelltten Sparkassenzertifikates Nr. 30 821 979

wird hiermit aufgefordert, innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenzertifikates anzumelden, da das Sparkassenzertifikat andernfalls für kraftlos erklärt wird.

Ennepetal, 19. 7. 2013

SPARKASSE ENNEPETAL-BRECKERFELD

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(65) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 269

**485. Kraftloserklärung der Sparkasse
Ennepetal-Breckerfeld**

Das abhanden gekommene, am 19. 4. 2013 aufgebotene Sparkassenzertifikat Nr. 32 429 870 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenzertifikat ist für kraftlos erklärt worden.

Ennepetal, 19. 7. 2013

SPARKASSE ENNEPETAL-BRECKERFELD

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(59) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 269

**486. Kraftloserklärung der Sparkasse
Ennepetal-Breckerfeld**

Das abhanden gekommene, am 19. 4. 2013 aufgebotene Sparkassenzertifikat Nr. 31 449 150 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenzertifikat ist für kraftlos erklärt worden.

Ennepetal, 19. 7. 2013

SPARKASSE ENNEPETAL-BRECKERFELD

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(59) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 269

**487. Aufgebot der
Stadtsparkasse Herdecke**

Das Sparkassenbuch Nr. 39 971 809 der Stadtsparkasse Herdecke wurde als verloren gemeldet.

Der Inhaber/die Inhaberin des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 17. 10. 2013, seine/ihre Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend zu machen, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Herdecke, 17. 7. 2013

Stadtsparkasse Herdecke

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(63) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 269

**488. Kraftloserklärung der
Sparkasse Lippstadt**

Das von der Sparkasse Lippstadt ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3 713 074 015 ist am 19. 4. 2013 aufgeboden worden.

Der Inhaber hat seine Rechte nicht geltend gemacht.

Das Sparkassenbuch wird hiermit für kraftlos erklärt.

Lippstadt, 19. 7. 2013

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(56) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 269

489. Aufgebot der Sparkasse Soest

Das Sparkassenbuch Nr. 380 532 887 der Sparkasse Soest wurde vom Gläubiger als verloren gemeldet.

Wir fordern den Inhaber des Sparkassenbuches hiermit auf, innerhalb von drei Monaten, spätestens bis zum 19. 10. 2013, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da andernfalls nach Ablauf dieser Frist das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Soest, 19. 7. 2013

Sparkasse Soest

Der Vorstand

(61) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 269

490. Beschluss der Sparkasse Sprockhövel

Die von der Sparkasse Sprockhövel ausgestellten Sparkassenbücher

Nr. 30 314 348

Nr. 30 314 660

werden hiermit für kraftlos erklärt.

Sprockhövel, 23. 7. 2013

Sparkasse Sprockhövel

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(54) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 269

E Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins

Katrin Brkljac
Dieckmannsfeld 5
44805 Bochum

Als Liquidatoren des Vereins „Elterninitiative Maerchenwald e.V.“ machen wir die Auflösung des Vereins bekannt und ersuchen die Gläubiger etwaige Ansprüche bei uns anzumelden. (32)



Helfen Sie mit,
Kindern eine
Zukunfts-
chance
zu geben

**Brot
für die Welt**

Konto 500 500 500
Postbank Köln
BLZ 370 100 50

www.brot-fuer-die-welt.de

Foto: Christof Krackhardt

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger, Abo (eMail oder Post): 13,60 € je Halbjahr.

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,

bis 300 mm = 0,30 € pro mm,

über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Die genannten Preise enthalten 7 % Mehrwertsteuer.

Abonnement-Bezug durch die Deutsche Post AG oder per eMail: hoffschulthe@becker-druck.de

**Einzelstücke werden nur durch F. W. Becker GmbH, 59821 Arnsberg, Grafenstraße 46,
zum Stückpreis von 2,50 € inkl. Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.**

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 20, Telefax (0 29 31) 8 24 03 86

Druck, Verlag und Vertrieb:

F. W. Becker GmbH

Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33



**Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind nur an die Bezirksregierung
– Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach, zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.**